

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 12. November 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 24. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Michael Tanzer, GR Walter Hinterlechner, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, Ersatz-GR Bettina Thaler (für Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler),

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 15.10.2012
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1161 KG Telfes auf Grund des Antrages des Bürgermeisters der Gde. Telfes im Stubai.
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1161 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche Freizeitzentrum gem. § 43 TROG 2011 vor.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Regionalbad Stubai – Wipptal“
 - b) des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Regionalbad Stubai – Wipptal“

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzberichtigung im Bereich des Gemeindeweges Gp. 1305 KG Telfes und des Wohnhauses Telfes – Gagers Nr. 25
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 1299/4 KG Telfes an Walter Hutter, Telfes – Plöven
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 1242/2 KG Telfes an die Fa. Span Metallwaren, Telfes – Plöven
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Bergwacht Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2012
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Brauchtumsvereines Telfer Tuifl um einen Zuschuss für das Jahr 2012
- 10.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Darlehen Regionalbad
 - Sanierung Wiesenhofbrücke
 - Festzelt für Vereine
 - Weihnachtsfeier 2012
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 15.10.2012?

Hat selbst das Protokoll noch nicht ganz durchgeschaut.
Falls Änderungswünsche seinerseits bestehen sollten, werden diese von ihm bei der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Das GR-Protokoll vom 15.10.2012 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 15.10.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Viertler: In der letzten Sitzung wurde über die Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft Telfes für die Jahre 2011 und 2012 berichtet. Nach einer Rücksprache mit dem Land sind noch ein paar Änderungen betreffend Zuordnung zu den Rechnungskreisen I und II vorzunehmen. Es handelt sich dabei jedoch um keine gravierenden Sachen, wo es um viel Geld geht. Eine Einigung mit der Agrargemeinschaft Telfes müsste daher möglich sein.

zu Punkt 3 und 4)

Viertler: In der Tagesordnung zu Punkt 3 ist irrtümlicherweise die Gp. 1162 anstatt richtigerweise die Gp. 1161 angeführt. Die Tagesordnung wird somit entsprechend berichtigt.

Bei der Bauverhandlung für das Regionalbad wurde festgestellt, dass der nördliche Teil der Gp. 1161 KG Telfes als Freiland gewidmet ist.

Der Rest ist als Sonderfläche Freizeitzentrum gewidmet.

Die Tiroler Bauordnung schreibt vor, dass ein Grundstück eine einheitliche Widmung aufzuweisen hat.

Der nördliche Teil der Gp. 1161 ist derzeit deshalb als Freiland gewidmet, da ein kleiner Teil dieses Freiland-Grundstreifens in der Gelben Gefahrenzone (Griesbach) liegt.

Lt. Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung (DI Joas) ist eine Sonderflächenwidmung des Freilandstreifens der Gp. 1161 jedoch möglich, da die Baumaßnahmen die Gelbe Zone nicht betreffen.

Ebenfalls ist die Gp. 1157/2 (oberster Parkplatz neben Griesbach) als Freiland gewidmet.

Diese Gp. ist jedoch von den Baumaßnahmen nicht betroffen.

Der von Ing. Paulweber erstellte Bebauungsplan für den Neubau des Regionalbades ist nicht rechtmäßig, da von Paulweber die Gp. 1157/2 miteinbezogen wurde.

Bebauungspläne dürfen nur für Grundstücke, welche als Bauland oder als Sonderfläche gewidmet sind, erlassen werden (nicht für als Freiland gewidmete Grundstücke).

Heute sind somit die angeführte Flächenwidmungsplanänderung sowie nochmals der Bebauungsplan zu behandeln.

Maurberger: Für den Neubau des Regionalbades Stubai – Wipptal ist ein Bebauungsplan notwendig ist, da Parzellengrenzen überbaut werden.
 Auf einer Sonderfläche dürfen nach Vorliegen eines Bebauungsplanes Parzellengrenzen gem. der TBO überbaut werden.
 Die Grundstücke beim Schwimmbadareal sind alle im Besitz der Gemeinden Fulpmes und Telfes.
 Lediglich ein Grundstück befindet sich im Besitz der Stundengebetsstiftung.
 Für die Bebauung wurde dafür von der Stundengebetsstiftung ein Baurecht eingeräumt.
 Weiters haben auch beide Gemeinden für die Errichtung des Bades dem Stubaier Tenniscenter ein Baurecht eingeräumt.

Von DI Arch. Eberharter, Strass, wurden die erforderlichen Pläne (Änderung Flächenwidmungsplan sowie Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan) ausgearbeitet.
 Jedem GR wird eine Kopie der vorhin erwähnten Pläne (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht) übergeben.
 Die Pläne (Flächenwidmung, Bebauung) werden besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Viertler: Wie schon in den Sitzungen im Sommer mitgeteilt, wurde die Baufluchtlinie neben der Landesstraße mit der Landesstraßenverwaltung besprochen.
 Im Bebauungsplan ist weiters eine ev. später mögliche Erweiterung des Bades bereits miteinbezogen.

Hinteregger: Bedarf es eines zusätzlichen Grundes seitens der Gemeinde Telfes für den Bäderbau?

Viertler: Nein;
 Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Beschluss der Pläne (Flächenwidmung und Bebauung) gefasst wird.

BESCHLUSS Pkt. 3:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 1161 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 19.11. bis 17.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1161 KG Telfes im Ausmaß von ca. 255 m² im Anschluss die Gp. 1157/2 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche Freizeitzentrum gem. § 43 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS Pkt. 4:

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Dipl.-Ing. Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1158, 1159, 1161, 1162, 1163/1 und 1163/2 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dipl.-Ing. Arch. Günther Eberharter, Strass, durch vier Wochen hindurch vom 19.11.2012 bis 17.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Regionalbad Stubai – Wipptal).

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 5)

Viertler: Die Eigentümer des Wohnhauses Telfes – Gagers Nr. 25 teilten mit, dass die straßenseitige Mauer einer dringenden Sanierung bedarf (Abbruch und Neuerrichtung).
Hat den Eigentümern zugesagt, dass die Kosten für die Deckplatte auf der Mauer von der Gemeinde übernommen werden, da diese im Zuge des Winterdienstes beschädigt wurde.

Nach Einsicht in den Lageplan hat man festgestellt, dass ein Teil der Mauer im Bereich zur Grundgrenze der Gp. 247/2 (Jäger Hermann) auf öffentlichem Gut Weg Gp. 1305 steht.

Weiters wurde festgestellt, dass zu einem größeren Teil der Gemeindeweg über das Grundstück Gp. 245/1 der Wohnungseigentümer Gagers Nr. 25 führt.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

- Viertler: Es wird nun vorgeschlagen, dass ein Grundtausch vorgenommen wird. Für das über die Tauschfläche hinausreichende Flächenausmaß soll seitens der Gemeinde ein Betrag von € 120,-- pro m² bezahlt werden. Dies ist der übliche Preis, welchen die Gemeinde bei Grundablösen im Bereich von Gemeindewegen bezahlt (und auch bei Verkauf von Wegteilstücken verlangt). Die Grundeigentümer der Gp. 245/1 stimmen einem Tausch bzw. Verkauf zu.
- Mair: Findet es in Ordnung, dass bei Abweichungen des Katasters mit der Natur Berichtigungen vorgenommen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Grundtausch bzw. Grundverkauf im Bereich des Grundstückes 245/1 und des Gemeindeweges Gp. 1305 KG Telfes wie vom Bürgermeister vorhin erwähnt durchzuführen.

Der Kaufpreis durch die Gemeinde beträgt € 120,-- pro m² für das über die Tauschfläche hinausreichende Flächenausmaß.
Die Vermessungs- und Verbücherungskosten für den Grundstreifen übernimmt die Gemeinde Telfes im Stubai.

zu Punkt 6)

- Viertler: Hutter Walter hat um Kauf der Gp. 1299/4 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) im Ausmaß von 27 m² angesucht. Da diese Gp. für die Gemeinde nicht mehr nutzbar ist, hat der GR in der letzten Sitzung an Hutter ein Kaufanbot gestellt (€ 30,-- pro m²).

Zur Info wird dem GR ein Lageplan mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Hutter hat telefonisch mitgeteilt, dass das Anbot der Gemeinde für ihn in Ordnung geht.

- Viertler: Schlägt daher vor, den Beschluss für den Verkauf an Hutter zu fassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Gp. 1299/4 KG Telfes (öffentliches Gut Weg) im Ausmaß von 27 m² an Walter Hutter zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 30,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von Hutter als Käufer zu tragen.

zu Punkt 7)

Viertler: Die Fa. Span Metallwaren hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 1242/2 KG Telfes (Gemeindegut) im Ausmaß von 77 m² angesucht. Da diese Gp. für die Gemeinde entbehrlich ist, hat der GR in der letzten Sitzung an Span ein Kaufanbot gestellt (€ 120,-- pro m²). Weiters hat der GR vorgeschlagen, dass Span die gesamte Gp. im Ausmaß von 88 m² erwerben sollte, da die Teilfläche von 11 m² für die Gemeinde nicht mehr sinnvoll nutzbar wäre.

Zur Info wird dem GR ein Lageplan mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Span Hans hat mitgeteilt, dass das Anbot der Gemeinde für ihn in Ordnung geht. Es stellt kein Problem dar, die ganze Gp. zu erwerben. Bezüglich des Preises hat Span noch nachgefragt, ob ein Nachlass noch möglich wäre, da sich das Grundstück in der Roten Gefahrenzone befindet.

Schmid: Lt. Informationen wird nach einer Verbauung im Bereich des Schlicker- und Halsbaches die Gefahrenzone verkleinert.

Viertler: Das Grundstück, welches Span erwerben will, ist kein öffentliches Gut, sondern Gemeindegut. Der Preis von € 120,-- gilt grundsätzlich nur für öffentliches Gut und nicht für Gemeindegut. Gemeindegut hat einen größeren Wert als öffentliches Gut. Ist daher der Meinung, dass trotz Gefahrenzone der Preis von € 120,-- gerechtfertigt ist und in Ordnung geht.

Span: Für ihn und auch seinen Bruder geht der Preis in Ordnung. Wie schon mitgeteilt, planen sie eine Erweiterung der bestehenden Schmiedewerkstätte Plöven 27. Dafür benötigen sie Abstandsflächen. Neben der Gemeinde wird noch ein Grundstreifen von der Agrargemeinschaft Telfes benötigt. Hier ist noch eine Einigung wegen des Preises offen.

Viertler: Schlägt vor, den Beschluss für den Verkauf an Span zu fassen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Gp. 1242/2 KG Telfes (Gemeindegut) im Ausmaß von 88 m² an die Fa. Span Metallwaren zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 120,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Fa. Span als Käufer zu tragen.

zu Punkt 8)

Mit Schreiben vom 17.10.2012 bittet die Bergwacht, Einsatzstelle Telfes, um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Es wird ersucht, zur laufenden Subvention einen Beitrag zur gesetzlich verpflichtenden Umstellung der Dienstkleidung zu leisten.

Maurberger: Im Budget der Gemeinde ist folgendes vorgesehen:

€ 600,-- laufende Subvention (gleich wie 2011)
€ 700,-- Beitrag für Bekleidung

Peer: Die Kosten für die Bekleidung betragen über € 800,--

Viertler: Als Nachweis ist von der Bergwacht eine Rechnung vorzulegen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- sowie zusätzlich für die Anschaffung einer neuen Einsatzbekleidung einen einmaligen Zuschuss von € 700,-- zu gewähren.
Der Zuschuss für die Einsatzbekleidung wird nach Vorlage einer Rechnung bezahlt.

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom 6.11.2012 bittet der Brauchtumsverein Telfer Tuifl um Ausbezahlung des Zuschusses für das Jahr 2012.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Im Budget sind € 200,-- vorgesehen.
Diesen Beitrag erhielt der Verein auch 2011.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Brauchtumsverein Telfes Tuifl im Jahr 2012 einen Zuschuss in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 10 a)**Termine:**

- 07.08.2012 - Verkehrsverhandlung wegen Grabungsarbeiten für Biogasleitung
- 09.08.2012 - Besprechung mit Agrargemeinschaft wegen Rechnungsabschlüsse
- 04.09.2012 - Besprechung wegen Bergfeuer
- Sitzung Hauptschulverband
- 06.09.2012 - Verkehrsverhandlung
- 07.09.2012 - Präsentation Studie KULAWI in Neustift
- 12.09.2012 - Besprechung wegen Zubringer Neustift – Schlick
- 13.09.2012 - gewerberechtliche und baurechtliche Verhandlung für den Neubau Regionalbad
- 19.09.2012 - Infoveranstaltung Agrargemeinschaften
- 26.09.2012 - Gemeindeversammlung in Fulpmes (u.a. Präsentation Neubau Regionalbad)
- 01.10.2012 - Besprechung Strukturplan Pflege 2012 – 2022
- 04.10.2012 - Besprechung wegen Schließung Postamt Neustift
- Sitzung Hausverwaltung Gemeindehaus
- Ausschusssitzung Agrargemeinschaft Telfes
- 05.10.2012 - Fortsetzung Verhandlung Unfall Ribis vom Feber 2011
- 08.10.2012 - TVB-Sitzung
- 15.10.2012 - Veranstaltung Tag der Vereine
- 21.10.2012 - 140 Jahre Landesfeuerwehrverband
- 22.10.2012 - Veranstaltung Energie Tirol – Impulse zur Energiewende
- 29.10.2012 - Sitzung Altersheim
- 30.10.2012 - Besprechung mit Vereinen wegen Ankauf Festzelt
- 08.11.2012 - Grenzverhandlung bei Wanker Anton, Falschmair

Darlehen Regionalbad:

Maurberger: Aufgrund der in der letzten Sitzung festgelegten Neuausschreibung des Darlehens liegen bereits die meisten Anbote vor.
 Ein Anbot ist noch ausständig.
 Nach Vorlage aller Anbote wird in der nächsten GR-Sitzung die Darlehensvergabe erfolgen.

Sanierung Wiesenhofbrücke:

Maurberger: Lt. Mitteilung der Gemeinde Mieders bedarf die Wiesenhofbrücke einer dringenden Sanierung.
 Bei der Kirchbrücke und der Wiesenhofbrücke werden die Kosten zwischen beiden Gemeinden aufgeteilt.
 Gem. Kostenvoranschlag betragen die Kosten ca. € 14.000,-- (davon € 8.000,-- für das notwendige Holz).
 Der Anteil der Gemeinde Telfes im Stubai beträgt somit ca. € 7.000,--.
 In der Gemeinde Mieders wird gem. einer Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft das Holz kostenlos gestellt.
 Eine solche Vereinbarung gibt es in Telfes nicht.
 Die Sanierung erfolgt im Frühjahr 2013.
 Einen entsprechenden Posten wird man im Voranschlag 2013 vorsehen.

Mair: Schlägt vor, dass die Gemeinde das Holz nicht kaufen, sondern aus dem Gemeindewald stellen soll. Dort ist genug Holz, welches geschlägert gehört.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Mair an.

Halslbrücke:

Maurberger: Für die Neuerrichtung der im Zuge eines Unwetters im September 2012 weggerissenen Holzbrücke über den Halsbach betragen lt. Anbot der Zimmerei Haas, Neustift, die Kosten für einen Neubau der Brücke € 4.680,-- inkl. Mwst.
 Bis auf die Träger für den Unterbau sind in dieser Summe alle Kosten (Arbeit, Holz etc.) enthalten.
 Für die Neuerrichtung der Brücke wird man um Mittel aus dem Katastrophenfonds ansuchen.

Schmid: Für die Träger wird man mit Kosten in der Höhe von € 1.000,-- rechnen müssen.
 Auf Grund der Länge von 9,80 m stellt die Anlieferung der Träger an Ort und Stelle ein Transportproblem dar.

Span: Wird wegen der Träger Erkundigungen einholen.

Der GR ist einstimmig für die Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Halslbrücke an die Zimmerei Haas, Neustift.

Festzelt für Vereine:

Viertler: Mit Vereinsobleuten hat eine Besprechung wegen Ankauf eines Festzeltes von Otto Pfurtscheller stattgefunden.
Das Protokoll der Besprechung wurde jedem GR mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Neben Sportverein, Schützen und auch seitens der Jungbauernschaft besteht grundsätzlich Bereitschaft, sich an den Kosten zu beteiligen.
Seitens der Musikkapelle steht eine Antwort noch aus.
Der Tuiflverein könnte sich auch vorstellen, einen kleinen Beitrag zu leisten.
Seitens der Feuerwehr, Dorfbühne und Schafzuchtverein besteht kein Interesse am Ankauf des Zeltes.

Die Gemeinde selber braucht das Zelt nicht.
Durch einen Ankauf sollten die Vereine unterstützt werden.
Bei einem Fest fallen dann keine hohen Kosten für das Ausleihen eines Zeltes mehr an.
Die Haltung einiger Vereine zum geplanten Ankauf ist für ihn eher enttäuschend.

Töchterle: Kann mitteilen, dass sich auch die Musikkapelle an den Kosten für den Zeltkauf beteiligt.

Mair: Im Falle eines Ankaufes ist es sehr wichtig, dass die Zuständigkeit für die Verwaltung des Zeltes bei der Gemeinde liegt.
Ansonsten könnte es ev. vorkommen, dass keine ordnungsgemäße Verwahrung des Zeltes etc. vorgenommen wird.

Viertler: Neben Mitgliedern von Vereinen könnte beim Auf- und Abbau des Zeltes z.B. ein Gemeindearbeiter als Zeltmeister fungieren.

Maurberger: Für die Aufstellung eines Zeltes bedarf es normalerweise einer baubehördlichen Bewilligung.
Solche Bewilligungen wurden schon erteilt.
In den Bescheiden für Festzelte werden div. Auflagen (vor allem die Statik betreffend) vorgeschrieben.
Es stellt sich die Frage, wer für die Einhaltung der Auflagen die Haftung übernimmt (neben veranstaltendem Verein ev. Zeltmeister – in diesem Fall ein Gemeindearbeiter).

Töchterle, Schmid: Beinahe wichtiger wie ein Zelt wäre der Ankauf von Zeltfestgarnituren.

Viertler: In der nächsten GR-Sitzung erfolgt die endgültige Entscheidung über den Ankauf des Festzeltes von Otto Pfurtscheller.

Weihnachtsfeier 2012:

Als Termin für die Weihnachtsfeier wird Samstag, der 15.12.2012 vom GR festgelegt (Örtlichkeit Hotel Montana).

Weihnachtsgeschenk Senioren:

Maurberger: Gem. GR aus 2010 wird das Alter für ein Weihnachtsgeschenk der Gemeinde sukzessive von 75 Jahren auf 80 Jahre erhöht.
2012 erhalten somit 80-jährige und Ältere ein Geschenk der Gemeinde.

Seitens des GR wird für heuer als Geschenk ein Weihnachtsstollen vorgeschlagen.
Die Verteilung erfolgt wieder von denselben GR-Mitgliedern wie 2011.
Die Stollen sollen ab 17.12.2012 zur Verteilung bereitstehen.

Viertler: Seit Jahren findet am 8.12. mit Beginn um 14.00 Uhr im Gemeindesaal eine Senioren-Adventfeier statt.
Die Teilnahme der GR lässt in den letzten Jahren sehr zu wünschen übrig.
Alle GR werden heuer wieder zu dieser Adventfeier eingeladen.
Bittet um zahlreiche Teilnahme durch die GR-Mitglieder.

Geländer bei Kindergarten:

Viertler: Beim straßenseitigen Aufgang zum Kindergarten ist aus Sicherheitsgründen (vor allem im Winter) ein Geländer mit Handlauf erforderlich.

Maurberger. Gem. Anbot der Schlosserei Mayr, Natters, betragen die Kosten in Edelstahlausführung € 1.801,80 netto bzw. € 1.260,-- in verzinkter Ausführung.

**Der GR ist einstimmig für die Vergabe des Auftrages für das erwähnte Geländer an die Schlosserei Mayr, Natters.
Auf Grund der Kosten ist der GR weiters einstimmig für die verzinkte Ausführung.**

Straßenlampe Plöven:

Maurberger: Für die geplante Errichtung einer Straßenlampe beim Gemeindeweg Richtung Hotel White Mountain liegt das Anbot der Fa. Abel, Fulpmes vor.
Die Gesamtkosten (Graben, Kabel, Lampe etc.) betragen € 4.500,-- inkl. MwSt. (ohne Asphaltierungskosten).
Die Grabungslänge beträgt 100 m.
Sollte die Lampe weiter Richtung Hotel White Mountain aufgestellt werden, erhöhen sich die Grabungskosten.

Schmid: Wie schon in der letzten Sitzung vermutet, sind die Kosten recht hoch.

Span: Es soll erhoben werden, wie hoch die Kosten für eine Solarstraßenlampe sind.

Span: Man spart sich in diesem Fall die Grabungs- und Verlegungskosten.

Ev. sollte geprüft werden, ob nicht ev. ein Anschluss bei einem in der Nähe befindlichen Haus möglich ist (z.B. Haus von Schmid Helmut).

- Schmid: Könnte sich einen Anschluss bei seinem Haus vorstellen.
- Viertler: Man wird die Kosten für eine Solar-Straßenlampe erheben.
In der nächsten GR-Sitzung soll dann entschieden werden, was man macht.

Musikschule – Büro Telfes:

- Maurberger: Im Dezember 2012 möchte die Musikschule das neue Büro im ehemaligen Postamt im Gemeindehaus Telfes beziehen.
Standortgemeinde für die Landesmusikschule Stubaital ist dann nicht mehr Fulpmes, sondern Telfes im Stubai.
Das bedeutet auch, dass die Buchhaltung für das Lokal über die Gemeindebuchhaltung der Gemeinde Telfes im Stubai vorzunehmen ist.

Rodelbahn:

- Maurberger: Die von der Gemeinde Telfes i. St. betriebene Rodelbahn führt über einen Forstweg der Agrargemeinschaft Telfes.
Als Betreiber ist die Gemeinde dafür haftpflichtversichert.
Das Bestandsrisiko des Weges liegt jedoch in der Verantwortung der Agrargemeinschaft.
Obm. Leitgeb teilte mit, dass die Agrargemeinschaft nicht bereit ist, für die Rodelbahn irgendein Risiko zu übernehmen.
Um eine Lösung zu erzielen, wird mein eine Besprechung zwischen der Gemeinde, der Agrargemeinschaft und der Tiroler Versicherung organisieren.
- Leitgeb: Hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass die bestehenden Bretterwände bei der Rodelbahn teilweise sanierungsbedürftig sind und ev. zu prüfen ist, ob nicht zusätzliche Wände notwendig wären.
- Thaler M.: Was ihm bekannt ist, gibt die Sportabteilung beim Land eine Hilfestellung wegen notwendiger Sicherheitsmaßnahmen etc. bei Rodelbahnen.
- Peer: Wegen der notwendigen Arbeiten für das Rosendorf Telfes haben gleich verschiedene Vereine mitgeholfen.
Bei der Rodelbahn, welche mindestens genauso wichtig ist, ist die Bereitschaft wahrscheinlich nicht so groß.
- Wegscheider: Permoser Martin hat wegen der Arbeiten bei den Rosen alles mit den Vereinen organisiert.
Glaubt, dass die Vereine auch bei Arbeiten auf der Rodelbahn mithelfen.
Es ist jedoch jemand notwendig, der dies alles organisiert.
Von selbst erledigt sich nichts.
- Töchterle: Peer als Sportreferent könnte die Organisation dafür übernehmen.
- Peer: Hat jahrelang beim Sportverein Arbeiten durchgeführt und hilft auch jetzt noch überall mit.
Es ist jedoch an der Zeit, dass auch andere etwas tun bzw. organisieren.

Sportplatz:

Maurberger: Dr. Rossiwall teilt im Schreiben vom 11.11.2012 mit, dass es auf der Zufahrt zu seinem Wohnhaus über den Sportplatz zu einer Absenkung gekommen ist.

Um Behebung des Schadens wird ersucht.

Das Schreiben wird verlesen.

Viertler: Wird die Gemeindearbeiter mit der Behebung des Schadens beauftragen.

Maurberger: Beim Bereich, wo die Absenkung passiert ist, handelt es sich um aufgeschüttetes Material, welches in den 90iger Jahren anlässlich einer Sportplatzenerweiterung aufgebracht wurde.

Ev. wäre es notwendig, die Standfestigkeit im Bereich der Aufschüttung zu prüfen bzw. weitere ev. Veränderungen genau zu beobachten.

Forstweg – Zufahrt Gaggers Nr. 16:

Maurberger: Dr. Rossiwall teilt im Schreiben vom 8.11.2012 mit, dass sich die Erhaltung und Pflege des Forstweges von Kapfers bis zum Sportplatz in den letzten zwei Jahren auffallend verschlechtert hat.

Das Schreiben wird verlesen.

Viertler: Dr. Rossiwall hat mit der Agrargemeinschaft als Eigentümer der Forststraße einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Für das Recht des Fahrens bis zum Sportplatz leistet Dr. Rossiwall jährlich einen Pachtzins an die Agrargemeinschaft.

Seitens der Agrargemeinschaft bestünde daher eine gewisse Verpflichtung für die Wegerhaltung.

Maurberger: Der Pachtzins für das Befahren des Weges stellt keine land- und forstwirtschaftliche Einnahme dar und steht daher der Gemeinde zu.

Wahrscheinlich wird deshalb seitens der Agrargemeinschaft die Erhaltung für die Befahrbarkeit mit PKW vernachlässigt.

Viertler: Könnte sich vorstellen, dass sich die Gemeinde an Erhaltungsmaßnahmen beim vorgenannten Forstwegabschnitt beteiligt.

Ohne Zustimmung der Agrargemeinschaft als Grundeigentümerin darf jedoch nichts vorgenommen werden.

Thaler M.: Der Weg ist im Bereich bis zum Sportplatz auch deshalb in einem schlechten Zustand, da er sehr viel befahren wird (u.a. auch unzulässiger Weise von Sportplatznutzern).

Mair, Schmid: Weisen darauf hin, dass Wege jährlich laufend saniert gehören. Wenn dies nicht gemacht wird, können hohe Sanierungskosten anfallen.

Viertler: Es ist zu versuchen, dass mit der Agrargemeinschaft eine Einigung über die Erhaltung etc. der Forstwege erzielt wird.

zu Punkt 10 b)

zu Punkt 10 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.30 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: